

Die Säkularisation der Klöster Stetten im Gnadental und Zum Heiligen Kreuz in Rangendingen

9.5 LEGALISIERUNG DES UN-RECHTS

In einer *rechtsgiltigen Vereinbarung* zwischen der fürstlichen Regierung und den Deputierten sämtlicher Gemeinden des Landes vom 15. April 1848 heißt es:

XV.

Das Land verzichtet auf alle Ansprüche an das Kloster Stetten, da dieses zufolge Reichsdeputations=Hauptschluß vom Jahr 1803, §. 10., nebst den dazu gehörigen Gülden und Gefällen dem Fürstlichen Haus Hohenzollern=Hechingen als Entschädigung für die niederländischen Besitzungen als frei und eigen zugefallen ist²⁵⁵. Aber auch die Frage der Besteuerung der fürstlichen Güter wurde angesprochen:

XVII. Die Besteuerung der Fürstlichen Güter.

- 1.) *In dem baldigst zu erlassenden Steuergesetze soll die Besteuerung der Fürstlichen Güter ausgesprochen werden.*
- 2.) *Auf die Dauer der Regierung des gegenwärtigen Fürsten wird auf die Steuern verzichtet, bei dem nächsten Regentenwechsel aber sollen die laufenden Steuern erhoben werden²⁵⁶.*

In revolutionären Zeiten legalisierte damit selbst die Landesdeputation, was bei anderer Betrachtungsweise als 'himmelschreiendes Unrecht' angesehen werden kann.

9.6 KIRCHEN- UND KLOSTERGEBÄUDE

Erfreulicherweise sind die Klosterkirchen erhalten geblieben.

9.6.1 DIE EHEMALIGE KLOSTERKIRCHE UND DIE EHEMALIGEN KLOSTERGEBÄUDE IN STETTEN

Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Kirche in Stetten z.T 'ausgeweitet' wurde. Dies betrifft die Gruft [s. d.]. Ein weiteres Beispiel: Wertvolle farbige Glasfenster im Chor aus den Jahren 1286–90²⁵⁷ brach man bei der sogenannten Arnoldschen Restaurierung der Burgruine Hohenzollern im Jahr 1823 heraus, stutzte einige davon zurecht und setzte das »Bibelfenster« und das »Passionsfenster« als Glasfenster in die dortige Michaelskapelle ein. Drei Glasscheiben (darunter die »Stifterscheibe«) kamen über Graf Stillfried auf die Burg Stolzenfels. Eine Scheibe ließ sich Graf Wilhelm von Württemberg und Herzog von Urach, Ehemann der Theodolinde von Leuchtenberg²⁵⁸, der ein Altertumssammler war, vom Hechinger Fürstenhaus

255 „Weitere Mittheilung aus den Protokollen der Deputirten-Versammlung.“ S. 11. Anhang zum Verordnungs= u. Anzeigebblatt für das Fürstenthum Hohenzollern.Hechingen. Band 1848. HHBH, Q 12.

256 Ebd.

257 – ein dreiteiliges Bibelfenster, ein zweiteiliges Kreuzigungsfenster und ein zweiteiliges Ornamentfenster –.

258 Schwester der Fürstin Eugenie von Hohenzollern-Hechingen.